

§ 1 Beitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird für aktive Mitglieder auf 50.- Euro jährlich festgesetzt; für inaktive Mitglieder auf 15.- Euro jährlich.

§ 2 Pflichten der Mitglieder

Der Chorleiter ist berechtigt, aktive Mitglieder, die Proben vor einem Auftritt unregelmäßig besucht haben, von der Teilnahme an diesem Auftritt auszuschließen.

§ 3 Vorstand

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtszeit aus, so übernimmt auf Beschluss des Vorstandes eines der übrigen Vorstandsmitglieder die Geschäfte des Ausgeschiedenen bis zur Neuwahl des vorzeitig beendeten Vorstandamtes bei einer Mitgliederversammlung.

§ 4 Datenschutz

Die Daten der Mitglieder werden ausschließlich zum Zweck der Mitgliederverwaltung benötigt und vertraulich unter Beachtung der Vorgaben nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) behandelt.

Nach Ausscheiden eines Mitglieds werden die Daten gelöscht.

Die Änderung der Vereinsordnung vom 15.06.2022 wurde von den Mitgliedern in der Jahreshauptversammlung am 11.01.2023 beschlossen.